

Realistische Renteninformationen

Was von der Rente wirklich bleibt

Bekommen Sie als Erwerbstätiger Ihre Renteninformation regelmäßig von der Deutschen Rentenversicherung? Dann schauen Sie genau hin. Denn eine entscheidende Frage bleibt dort unbeantwortet: Mit welchem Rentenbetrag können Sie auf dem Konto fest rechnen?



Quelle: B. Wylezich - Fotolia.com

Einigermaßen verbindliche Auskunft liefert die Zahl zur bisher erreichten Rentenanwartschaft. Alle weiteren Werte sind leider unsicher. So wird bei der hochgerechneten Rente zum Renteneintrittsalter davon ausgegangen, dass Sie bis zum Renteneintritt gleich hohe Beiträge wie in den vergangenen fünf Jahren zahlen werden. Auch bei den Hochrechnungen mit Rentensteigerungen von einem oder zwei Prozent handelt es sich nur um Annahmen und nicht um eine verbindliche Auskunft.

Altersvorsorge richtig rechnen Sparen lohnt sich doch

Viele Menschen unterschätzen ihre Lebenserwartung und damit auch den Kapitalbedarf für ein sorgenfreies Alter. Nur 20 Prozent der Bundesbürger erwarten, 90 Jahre und älter zu werden. Experten gehen aber davon aus, dass zukünftig zwischen 55 und 70 Prozent der Bundesbürger älter als 90 Jahre werden. Wie finanziert man das?

Um das notwendige Kapital für ein sorgenfreies Alter anzusparen, sind erhebliche Sparraten notwendig. Trotz aller Sparbemühungen bleibt für Sie trotzdem das Risiko, dass das Kapital am Ende nicht ausreicht, weil Sie überdurchschnittlich alt werden.

Einkommensteuer im Alter

Verbindlich ist aber heute schon, dass Ihre Rente der Deutschen Rentenversicherung steuerpflichtig sein wird. Wer 2015 in Rente geht, muss 70 Prozent der Rente versteuern. Dieser Prozentsatz erhöht sich jährlich für künftige Rentner. Bei Rentenbeginn im Jahr 2040 ist Ihre Rente zu 100 Prozent steuerpflichtig.

Beiträge zur Krankenkasse

Auch die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) verlangen ihren Anteil von der gesetzlichen Rente. Für Pflichtversicherte gewährt die Rentenkasse automatisch einen Zuschuss. Freiwillig Versicherte müssen einen Antrag stellen. Den Zusatzbeitrag zur GKV trägt der Rentner alleine. Im Durchschnitt sind so ca. zehn Prozent der Rente an die GKV abzuführen.

Vorgezogener Ruhestand

Wer früher in Rente geht, muss einen Abschlag von 0,3 Prozent pro Monat in Kauf nehmen, höchstens 14,4 Prozent. Dieser Wert fehlt in der Renteninformation.

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Ausgabe finden Sie wieder brandaktuelle Themen aus der Versicherungswelt.

Sie erhalten viele Tipps und aktuelle Informationen für Ihre Sicherheit und zur Zukunftsplanung.

Überlassen Sie nichts dem Zufall und nutzen Sie unsere Informationen.

Sie haben Fragen zu den Artikeln? Sprechen Sie uns einfach an!

Viel Spaß beim Lesen!

Herzliche Grüße

Georg Möhlenbrock

Holger Junge

Niels Weinhold

Wie hätten Sie es gern?

Die Informationen unserer Kundenzeitung können Sie zukünftig auch per E-Mail erhalten. Wenn Sie den elektronischen Kommunikationskanal bevorzugen, schreiben Sie bitte an: kundenzeitung@robertschueler.de.

Schutz für Wintersportler Sicher auf der Piste

Aufgrund technischer Weiterentwicklungen von Skiern und Snowboards wird das Tempo auf Skipisten immer höher. Außerdem gehen Anfänger bereits immer häufiger nach einem Schnellkurs auf die Piste, ohne richtig bremsen und ausweichen zu können. Da kann das Skivergnügen auch für routinierte Skifahrer schnell zum Alptraum werden.

Jedes Jahr verunglücken Skifahrer und Snowboarder, ohne einen ausreichenden Versicherungsschutz zu besitzen. Dabei kommt es eben nicht immer nur auf das eigene Fahrvermögen an.

Vor Ihrer Abreise sollten Sie deshalb Ihren Versicherungsschutz überprüfen.

Privathaftpflicht

Eine Privathaftpflicht zahlt, wenn Sie einen Dritten schuldhaft schädigen, oder wehrt für Sie – notfalls auch vor Gericht – ungerechtfertigte Schadenersatzforderungen ab.

Unfallversicherung

Eine private Unfallversicherung leistet für die finanziellen Folgen eines Unfalls, egal ob diese fremd- oder eigenverschuldet entstanden sind.

Wintersportler sollten darauf achten, dass die Invaliditätssumme ausreichend hoch bemessen ist. Außerdem müssen Bergungs- und Rettungskosten mit einer hohen Summe versichert sein.

Auslandsreise-Krankenversicherung

Gesetzlich Krankenversicherte haben bei Auslandsreisen das Risiko, trotz europäischer Gesundheitskarte keine Behandlung nach deutschem Standard zu erhalten.

Vor Auslandsreisen sollten Sie in jedem Fall eine Auslandsreise-Krankenversicherung abschließen. Diese zahlt auch einen medizinisch notwendigen Krankentransport in die Heimat.

Auf der sicheren Seite sind Sie bei Abschluss einer Jahrespolice, bei der automatisch alle Reisen ohne Anmeldung versichert sind. Es gibt Verträge für Einzelpersonen und Familien. Die maximale Reisedauer beträgt in der Regel sechs Wochen.

Einkommensverlust bei langer Krankheit

Die Lücke beim gesetzlichen Krankentagegeld

Für Arbeitnehmer wird ab der siebten Krankheitswoche das Arbeitseinkommen nur teilweise durch die gesetzlichen Krankenkassen abgesichert.



Quelle: M. Schuppich – Fotolia.com

Durch das Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG) ist das Einkommen in den ersten sechs Krankheitswochen vorerst gesichert. Anspruch auf Lohnfortzahlung haben alle Arbeitnehmer.

Ab der siebten Krankheitswoche tritt bei gesetzlich Versicherten die gesetzliche Krankenkasse ein. Arbeitnehmern entsteht dann auf jeden Fall eine Einkommenslücke, da die Lebenshaltungskosten wohl gleich hoch bleiben. Warum entsteht die Einkommenslücke?

Die Höhe des Krankengelds ist gesetzlich vorgeschrieben. Es beträgt 70 Prozent des Bruttoverdienstes, aber nicht mehr als 90 Prozent des Nettoverdienstes. Der geringere dieser beiden Werte wird um die Arbeitnehmeranteile zur gesetzlichen Sozialversicherung gekürzt; das sind die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung entfallen. Der Restbetrag wird als Krankengeld ausbezahlt. Das Ergebnis: Es fehlen schnell einige Hundert Euro im Monat.

Noch dramatischer wird es für Arbeitnehmer, deren Arbeitseinkommen über der Beitragsbemessungsgrenze liegt. Als Höchstwert gelten hier 70 Prozent der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze. Die Einkommenslücke ist dann noch deutlich größer.

Die Einkommenslücke beim Krankengeld können Sie durch ein Krankentagegeld der privaten Krankenversicherung schließen.

Kostenerstattungsprinzip Privatpatient auf Zeit

Kann man als gesetzlich Krankenversicherter im ambulanten Bereich den Status eines Privatpatienten erhalten? Die Antwort lautet: Ja!

Kassenpatienten können dafür mit ihrer gesetzlichen Krankenkasse (GKV) die Abrechnung nach dem Kostenerstattungsprinzip vereinbaren. An diese Vereinbarung ist man mindestens für ein Vierteljahr gebunden.

Als Privatpatient muss dann keine Gesundheitskarte mehr vorgelegt werden. Die Abrechnung erfolgt über eine Privatrechnung nach Gebührenordnung, die bei der Krankenkasse eingereicht wird.

Die GKV übernimmt im Rahmen der Kostenerstattung dann einen Anteil der tatsächlich entstandenen Kosten. Für die Restkosten sollte eine private Zusatzversicherung abgeschlossen werden.

Lohnt sich die Riester-Rente? Besser als ihr Ruf

Seit der Einführung der staatlich geförderten privaten Altersversorgung im Jahr 2002 erhalten rund 50.000 Sparer eine Riester-Rente.

Bis Ende 2014 bestanden rund elf Millionen Riester-Verträge. Trotz dieser beeindruckenden Entwicklung hört man immer wieder, dass sich die Riester-Rente nicht lohnen würde.

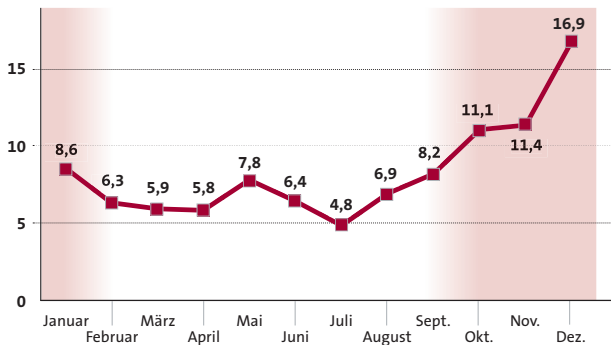
Dabei gibt es bei keiner anderen staatlich geförderten Altersversorgung so viele Möglichkeiten der Förderung und Steuerersparnis. In einer aktuellen Studie hat das Institut für Transparenz (ITA) Riester-Renten analysiert. Fazit: Selbst ein kinderloser Single konnte über zwölf Jahre eine durchschnittliche Rendite auf den Eigenbeitrag von 3,99 Prozent erzielen, mit Kind sind es sogar 5,77 Prozent – plus zusätzlicher Steuerersparnisse.

Zeit zum Handeln Einbruch-Report 2015

Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt einen weiteren Anstieg der Zahlen beim Wohnungseinbruchsdiebstahl. Jeder Einbruch in die eigenen vier Wände bedeutet für Betroffene eine hohe psychologische Belastung. Und auch die Sachschäden sind immens.

Monat des Einbruchs

in Prozent

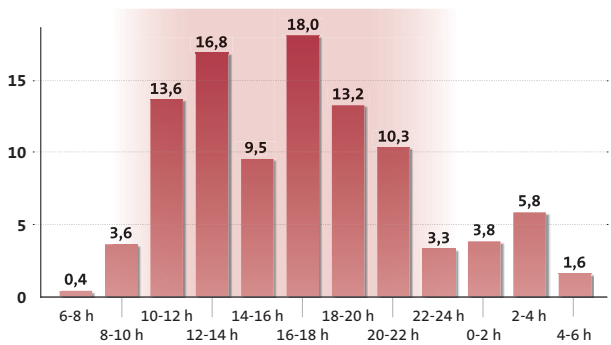


Quelle: www.gdv.de | Einbruch-Report 2015; Zahlen: KFN-Studie „Wohnungseinbruch: Tat und Folgen“



Uhrzeit des Einbruchs

in Prozent



Quelle: www.gdv.de | Einbruch-Report 2015; Zahlen: KFN-Studie „Wohnungseinbruch: Tat und Folgen“



Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) hat in seinem aktuellen Einbruch-Report die Schadenentwicklungen untersucht. Fast jeder fünfte Einbruch fand im Dezember statt, jeweils jeder zehnte im Oktober und im November.

In der Zeit zwischen 10 und 18 Uhr wird mehr als die Hälfte aller Einbrüche verübt. In Berlin, Hamburg und Bremen wird am häufigsten eingebrochen. In Bayern gibt es zwar weniger Einbruchopfer als im Bundesdurchschnitt, jedoch ist der Anstieg der Straftaten mit 28 Prozent der höchste bundesweit. Baden-Württemberg und das Saarland verzeichnen mit je 19 Prozent ebenfalls alarmierende Zuwächse bei den Einbrüchen.

Checkliste Einbruchrisiko

- Türen immer abschließen; einfaches Zuziehen reicht nicht. Schlüssel nie in Außenverstecken deponieren.
- In Sicherheitstechnik wie spezielle Schlösser für Fenster investieren.
- Außenbereiche bei Dunkelheit beleuchten, beispielsweise durch Lampen mit Bewegungsmeldern.
- Anwesenheit signalisieren: Licht in der Wohnung über Zeitschaltuhren steuern. Rollläden tagsüber hochziehen und nachts schließen.
- Geprüfte und zertifizierte Alarmanlagen bieten zusätzliche Sicherheit.

Weitere Tipps:

www.nicht-bei-mir.de

Bitte beachten Sie ...

Sicherungsmaßnahmen erschweren Einbrechern die Arbeit, aber nicht jeder Einbruch kann so verhindert werden. Damit Sie nach einem Schadenfall eine reibungslose Schadenregulierung erfahren, müssen Sie einige Dinge unbedingt beachten.

Eine ausreichende Versicherungssumme ist erforderlich, um Unterversicherung zu vermeiden. Einbauküchen müssen berücksichtigt werden. Wertsachen sollten ausreichend versichert sein und die Verschlussvorschriften eingehalten werden.

Anschaffungsbelege, Expertisen oder Fotos helfen Ihnen, Ihren tatsächlichen Schaden in Umfang und Höhe zu beweisen oder zumindest glaubhaft zu machen.

Nach einem Einbruch benötigt die Polizei von Ihnen eine Stehgutliste, die Sie bei Ihrem Versicherer in Kopie einreichen müssen. Falls Nachmeldungen beim Versicherer erforderlich sind, müssen Sie eine gleichlautende Nachmeldung bei der Polizei vornehmen.

Wichtige Hinweise

Wie wird Ihr Versicherungsschutz Ihrer persönlichen Situation gerecht? Die folgenden Beispiele geben Ihnen einige Ideen und Hilfestellungen.

Schutz für Ihr Eigentum

Melden Sie uns Veränderungen und Gefährdungen. Ist Ihre Wohnung oder das Haus über längere Zeit nicht bewohnt? Ist Ihr Gebäude eingerüstet? Sind erschwerende Risiken in der Nachbarschaft hinzugekommen? Haben Sie alle Nebengebäude deklariert? Haben Sie Um- und Anbauten gemeldet? Haben Sie größere Neuanschaffungen getätigt? Stimmen noch alle Versicherungssummen, um eine Unterversicherung zu vermeiden?

Halten Sie Ihre Verträge immer auf dem neuesten Stand. Durch fortlaufende Produktverbesserungen ist es etwa möglich, Schäden durch grobe Fahrlässigkeit mitzuversichern, damit beispielsweise der vergessene Kochtopf oder die in Abwesenheit laufende Waschmaschine nicht zum Problem werden. Haben Sie Elementarschäden mitversichert?

Die richtige Haftpflicht

Haben sich Änderungen in Ihrem familiären Umfeld ergeben? Hat sich Ihr Familienstand geändert? Erzielen Ihre Kinder schon ein eigenes Einkommen und sind noch mitversichert? Deckt Ihre Privathaftpflicht alle Hobbys und Tätigkeiten Ihres Privatlebens ab?

Gesundheit und Leben

Sind Sie und Ihre Familie für das Alter und für den Fall von Krankheit, Berufsunfähigkeit und Tod in ausreichender Höhe abgesichert? Sind die Bezugsrechte in Lebensversicherungen in Ihrem Sinne aktuell geregelt? Sind Kinder oder ein Lebenspartner hinzugekommen?

Beratung aus einer Hand

Melden Sie uns bitte jede Veränderung in Ihrer persönlichen Lebenssituation. Nur so können Sie sicher sein, dass Ihr Versicherungsschutz richtig geregelt ist. Wenn wir alle Ihre Verträge betreuen dürfen, haben wir als Ihr persönlicher Ansprechpartner auch den notwendigen Gesamtüberblick.

Sie haben Rückfragen?

Sprechen Sie uns bitte an, wenn wir Ihre vertragliche Situation prüfen sollen.

Wichtiger Todesfallschutz Für die Familie eine unverzichtbare Grundlage

Gerade junge Familien sollten für den Todesfall vorsorgen, denn die gesetzlichen Witwen-, Witwer- und Waisenrenten reichen für eine zukünftige Versorgung nicht aus. Eine Risikolebensversicherung hilft.

Zu der Trauer kommt beim Tod des Partners und Hauptverdieners die ernüchternde Erkenntnis, dass der bisherige Lebensstandard infrage gestellt wird. Besonders schmerzhaft wird es, wenn die Hypothek für das erworbene Haus oder die Eigentumswohnung nicht mehr bedient werden kann. Auch eine gute Ausbildung der Kinder steht unter Umständen infrage.

Alleinerziehenden ist eine Risikolebensversicherung ebenfalls zu empfehlen, um die Zukunft der Kinder finanziell abzusichern. Ebenso sinnvoll ist für unverheiratete Paare eine Risikolebensversicherung. Denn sie haben nicht einmal einen Anspruch auf die gesetzliche Witwen- oder Witwerrente. Dabei sind die Kosten einer Risikolebensversicherung überschaubar.

Fragen und Antworten Aus der Beratungspraxis

„Darf ich weitere Berufsunfähigkeitsversicherungen bei demselben oder auch bei anderen Versicherern abschließen?“

ob und in welcher Höhe weiterer Berufsunfähigkeitsschutz besteht. Die Berufsunfähigkeitsversicherung schützt Sie, wenn Sie Ihre Arbeitskraft aus gesundheitlichen Gründen ganz oder teilweise verlieren.“

„In welchem Zeitraum bin ich verpflichtet, meinem Versicherer die Berufsunfähigkeit zu melden?“

„Eine gesetzliche Meldefrist gibt es nicht. Jedoch ist in den Vertragsbedingungen meist eine Meldefrist vorgesehen. Die Praxis verlangt häufig eine unverzügliche Meldung. Das heißt, dass bei Kenntnis einer Berufsunfähigkeit, die Meldung nicht schuldhaft verzögert werden darf. Eine zügige Anzeige – auch bei Verdacht einer Berufsunfähigkeit – liegt auch in Ihrem Interesse, da sich bei Verzögerungen der Leistungsbeginn für Ihre Berufsunfähigkeitsrente verschieben kann.“

„Ja, Sie können grundsätzlich mehrere Verträge nebeneinander abschließen. Auf wie viele Verträge sich Ihre Berufsunfähigkeitsrente verteilt, ist egal. Allerdings muss die Versorgung in einem angemessenen Verhältnis zum Arbeitseinkommen stehen. Eine Überversorgung ist nicht statthaft. Vor Vertragsabschluss wird Sie der Versicherer fragen,

Fragen und Antworten Aus der Schadenspraxis

„Eine Fuge in der Dusche ist undicht geworden, dadurch ist die Wand durchnässt. Zahlt die Versicherung?“

„Die Regulierungspraxis hinsichtlich des Nässeschadens ist mittlerweile höchst unterschiedlich. Viele Gesellschaften werten die undichte Fuge als Wartungsmangel und zahlen auch die Trocknung nicht. Die Reparatur der Fuge war noch nie entschädigungspflichtig.“

„Durch Sturm sind unsere Gartenmöbel und das Trampolin beschädigt. Wird hier geleistet?“

„Hier kommt es darauf an, wie in den Hausrat-Bedingungen die versicherten Sachen und der Versicherungsort definiert sind.

Schäden außerhalb von Gebäuden sind nur in ausgewählten Premium-Verträgen eingeschlossen. Allerdings werden bei dieser Erweiterung in der Regel Entschädigungsgrenzen oder Selbstbeteiligungen vereinbart.“

„Ich habe vergessen, den Herd auszuschalten. Leider fing der Inhalt des Topfes an zu brennen und meine Wohnung ist mit einem Rußfilm überzogen. Zahlt die Versicherung?“

„Grundsätzlich wird dieser Schaden nicht entschädigt, da der Feuerbegriff nicht erfüllt ist. Ein Feuer muss ohne einen bestimmungsgemäßen Herd entstanden sein oder diesen verlassen haben und sich aus eigener Kraft ausbreiten können. Leider war das bei dem Kochtopf nicht der Fall. In ausgewählten aktuellen Premium-Verträgen wird auf diese strenge Auslegung allerdings verzichtet.“



Quelle: MK-Photo – Fotolia.com

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

Impressum
Herausgeber:
Robert Schüler
Versicherungsmakler GmbH & Co.KG
Jessenstraße 4, 22767 Hamburg
Postfach 501449, 22714 Hamburg
Telefon +49 (0)40 30 68 09-19
Telefax +49 (0)40 30 68 09-50 oder -11
Mobil +49 (0)175 / 1860037
www.robertschueler.de

persönlich haftende Gesellschafter:
Schüler Gröning Verwaltungs GmbH HRB 116327
Sitz der Gesellschaft: Hamburg HRA 46 553



Wir sind Mitglied im Verband
Deutscher Versicherungsmakler e.V.
(VDVM) Hamburg.



Zertifiziert nach ISO 9001:2008

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):
Status: Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO
Registrierung:
Registrierungs-Nr. D-VKNL-31STW-95
Vermittlerregister (DIHK):
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.,
Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:
Verantwortlich Thomas Bethke
Versicherungsbetriebswirt/DVA
Postfach 650906
22369 Hamburg

Wichtiger Hinweis:
Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.